

Verfahrensvermerke

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tau	uberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in der
Sitzung vom gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung	der 18. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der
Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gema	
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit Flächennutzungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit	
. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffe	entlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des
Flächennutzungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit	
. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom	wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom bis	
. Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom	wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit
vom bis öffentlich ausgelegt.	
Der gemeinsame Ausschuss der VG Tauberbischofsheim-Großrinde	
Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom	festgestellt.
Stadt Tauberbischofsheim, den	(Siegel)
otaat rauberbischolsheim, den	(Sieger)
Vorsitzende Anette Schmidt	
Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Flächennutzungsplan	
mit Bescheid vom AZ	(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Tauberbischofsheim, den (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ______ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Tauberbischofsheim, den

Vorsitzende Anette Schmidt

Vorentwurf

18. Änderung des Flächennutzungsplans

VG Tauberbischofsheim - Großrindefeld -Königheim - Werbach Main-Tauber-Kreis

Stand: 13.12.2023



Quelle: Topographische Karte, Geoportal Baden-Württemberg, 13.12.2023

